

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 38

FREITAG, DEN 10. MAI

2024

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Konsumcannabisgesetz.....	717	Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.03.2024, Az. APV 2 -533.32-A 25-244 und des festgestellten Plans für den Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+687) auf dem Gebiet der Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde, Mechow, Brunstorf, Krukow, Steinhorst, Krüzen, Schulendorf und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg), der Gemeinde Tackendorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und den Gemeinden Kattendorf und Rickling (Kreis Segeberg).....	720
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen .....	717		
Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 9. Juni 2024 in Hamburg.....	718		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Konsumcannabisgesetz

Vom 7. Mai 2024

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 14. März 2023 (BGBl. I Nr. 73 S. 1, 8), wird bestimmt:

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen § 36 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 sowie Nummer 6 Variante 1 des Konsumcannabisgesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I Nr. 109 S. 1, 2) in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Inneres und Sport.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. Mai 2024.

Amtl. Anz. S. 717

### Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 22. April 2024

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg, und die ver.di, – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen Lohnvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 18. Januar 2024 einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – gültig ab 1. Januar 2024, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2025 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2024 mit der weiter unten genannten Einschränkung für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

fachlich: für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Nicht erfasst sind die folgenden Dienstleistungen:

- Geld- und Wertdienstleistungen,
- Sicherheitsdienstleistungen nach dem Luftverkehrsgesetz sowie Service- und Fluggastdienste, jeweils an Verkehrsflughäfen;

persönlich: für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 25. April 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 717

## Bekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament und Wahl zu den Bezirksversammlungen am 9. Juni 2024 in Hamburg

### Recht auf Einsicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis

#### Einsichtsfrist

Das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Freie und Hansestadt Hamburg zu den Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen wird

- vom 20. Mai 2024 (Montag)
- bis einschließlich 24. Mai 2024 (Freitag)
- von Montag bis Donnerstag
- von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in den unten angegebenen Wahldienststellen (Ausgabestellen für die Briefwahlunterlagen) zur Einsichtnahme bereit-

gehalten. Für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen wird ein gemeinsames Wahlberechtigtenverzeichnis geführt.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte im genannten Zeitraum nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

#### Wahlberechtigung

An der Wahl zum Europäischen Parlament kann nur teilnehmen, wer in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter den Voraussetzungen nach § 17 a und b des Europawahlgesetzes, die am Wahltag:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 9. März 2024, in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- und nicht nach § 6 a des Europawahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch im Ausland lebende Deutsche wahlberechtigt.

An der Wahl zu den Bezirksversammlungen kann nur teilnehmen, wer in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag:

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten, also seit dem 9. März 2024, in dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- und nicht nach § 7 des Bezirksversammlungenwahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte, die am 28. April 2024 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und erhalten bis zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Alle anderen Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis aufgenommen. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen und muss bis spätestens zum 19. Mai 2024 bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle eingehen.

#### Wohnungslose

Wohnungslose werden nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen, wenn sie die wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich bis zum 19. Mai 2024 gestellt werden.

Zur Erleichterung der Antragstellung sind Vordrucke in den Wahldienststellen und in den Grundsicherungs- und Sozialdienststellen der Bezirksämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften erhältlich.

#### **Einspruch**

Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 24. Mai 2024 bis 14:00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist), in der zuständigen Wahldienststelle Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

#### **Sonstige Hinweise**

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese dem Hamburg Service mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegengenommen.

#### **Wahlscheine**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl teilnehmen

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal seines Wahlkreises.

#### **Wahlscheinantrag**

In das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Der Antrag kann persönlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telefax oder E-Mail) bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, in den unten genannten Wahldienststellen oder bis zum 4. Juni 2024 über das Internet per Online-Dienst Briefwahl gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (Sonnabend, 8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- die Person nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden
  - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis (19. Mai 2024),
  - die Widerspruchsfrist gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis (24. Mai 2024) versäumt hat,

- ein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Widerspruchsfrist entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahldienststelle gelangt ist.

Dieser Antrag kann bis zum Wahltag um 15.00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### **Briefwahlunterlagen**

Personen, die Briefwahl beantragen, erhalten

Briefwahlunterlagen für die Bezirksversammlungswahl:

- den Wahlschein mit Hamburg Logo für die Bezirksversammlungswahl,
- den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- das amtliche gelbe Stimmzettelheft für die Bezirkslisten und
- das amtliche rote Stimmzettelheft für die Wahlkreislisten
- sowie den amtlichen großen roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen für die Bezirksversammlungswahl.

Briefwahlunterlagen für die Europawahl:

- den Wahlschein mit Europaflagge für die Europawahl,
- den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und
- den amtlichen weißen Stimmzettel
- sowie den amtlichen roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen für die Europawahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die roten Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die roten Wahlbriefe sind so rechtzeitig abzusenden, dass sie bei der Kreiswahlleitung/Bezirkswahlleitung spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Sie können auch bei der auf den roten Wahlbriefen angegebenen Anschrift der Kreiswahlleitung/Bezirkswahlleitung abgegeben werden.

#### **Öffnungszeiten**

Die Wahldienststellen haben

- vom 30. April 2024 bis 6. Juni 2024 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
- am 7. Juni 2024 (Freitag) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

- am 8. Juni 2024 (Sonnabend) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- am Wahlsonntag, 9. Juni 2024 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Hamburg, den 10. Mai 2024

**Die Bezirksämter  
Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 718

#### Wahldienststellen

##### Bezirk Hamburg-Mitte

Wahldienststelle Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 81 64  
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

##### Billstedt

Wahldienststelle Billstedt  
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 81 64  
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

##### Wilhelmsburg

Wahldienststelle Wilhelmsburg  
Mengestraße 19, 21107 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 81 64  
Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

##### Bezirk Altona

Wahldienststelle Bezirksamt Altona  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 20 40  
Briefwahl@altona.hamburg.de

##### Osdorf

Bornheide 47a, 22549 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 20 40  
Briefwahl@altona.hamburg.de

##### Bezirk Eimsbüttel

Wahldienststelle Bezirksamt Eimsbüttel  
Grindelberg 66, 20144 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 30 81  
Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

##### Lokstedt

Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 30 82  
Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

##### Bezirk Hamburg-Nord

Wahldienststelle Bezirksamt Hamburg-Nord  
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 49 99  
Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

##### Bezirk Wandsbek

Wahldienststelle Bezirksamt Wandsbek  
Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 55 05  
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

##### Alstertal

Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 55 01  
Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

##### Bramfeld

Herthastraße 20, 22179 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 55 02  
Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

##### Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 55 03  
Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

##### Bezirk Bergedorf

Wahldienststelle Bergedorf  
Bergedorfer Straße 106, 21029 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 60 03  
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

##### Bezirk Harburg

Wahldienststelle Bezirksamt Harburg  
Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 74 08  
Briefwahl@harburg.hamburg.de

##### Süderelbe

Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 90 – 74 30  
Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

## Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig- Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.03.2024, Az. APV 2 -533.32-A 25-244 und des festgestellten Plans für den Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+687) auf dem Gebiet der Gemeinden Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf, Hohenhorn, Hamwarde, Mechow, Brunstorf, Krukow, Steinhorst, Krüzen, Schulendorf und in der Stadt Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg), der Gemeinde Tackesdorf (Kreis Rendsburg- Eckernförde) und den Gemeinden Kattendorf und Rickling (Kreis Segeberg)

### I.

Das Amt für Planfeststellung Verkehr im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 28.03.2024, Az. APV 2 -533.32-A 25-244, den Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17 FStrG i. V. m. §§ 72 ff VwVfG und des § 40 Abs. 7 StrWG festgestellt.

### II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses, an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, vorzunehmen wären, wird die Zustellung gem. § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 15.05.2024 bis zum 28.05.2024  
(jeweils einschließlich)

in folgenden Amtsverwaltungen zur Einsicht aus:

<b>Rathaus der Stadt Geesthacht</b> Markt 15 Zimmer 214, 2. OG 21502 Geesthacht	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04152/13316 (Ansprechpartnerin Frau Poltier)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest</b> Christa-Höppner-Platz 1 Zimmer 32 21521 Dassendorf	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04104/990609 (Ansprechpartnerin Frau Haralambous)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Samtgemeinde Elbmarsch</b> Elbuferstraße 98 Zimmer 1.11 21436 Marschacht	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 0417/690990 (Ansprechpartnerin Frau Dittmer)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Lauenburgische Seen</b> Fünfhausen 1 Zimmer 8 23909 Ratzeburg	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04541/800241 (Herr Irmer)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Mittelholstein</b> Am Markt 15 Zimmer 18 24594 Hohenwestedt	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04871/363000 (Ansprechpartner Herr Lahrsen)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Schwarzenbek Land</b> Gülzower Straße 1 Zimmer 2.02 21493 Schwarzenbek	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04151/842233 (Ansprechpartner Herr Spinningieß)
<b>Bezirksamt Bergedorf Rathaus</b> Wentorfer Straße 38 Foyer 1 OG 21029 Hamburg	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 040/428914000
<b>Amtsverwaltung des Amtes Boostedt-Rickling</b> Twiete 9 24598 Boostedt	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04393/997648 (Ansprechpartnerin Frau Böttger)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf</b> Winsener Straße 2 24568 Kattendorf	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04191/950623
<b>Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau</b> Amtsplatz 5 Zimmer 4 21481 Lauenburg/Elbe	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04153/59090

<b>Amtsverwaltung des Amtes Sandesneben-Nusse</b> Am Amtsgraben 4 Zimmer 2.07 23898 Sandesneben	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04536/1500207 (Ansprechpartnerin Frau Schulz)
<b>Amtsverwaltung des Amtes Büchen</b> Amtsplatz 1 21514 Büchen	Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten Tel. 04155/8009264 (Ansprechpartnerin Frau Dreier)

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist, soweit keine individuelle Zustellung erfolgt ist, gegenüber allen Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – angefordert werden.
5. Der Planfeststellungsbeschluss sowie die planfestgestellten Unterlagen sind darüber hinaus mit Auslegungsbeginn digital auf der Onlineplattform für Planfeststellungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein [www.planfeststellung.bob-sh.de](http://www.planfeststellung.bob-sh.de) einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der vor Ort in den Auslegungsstellen zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

### III.

#### Verfügender Teil des Beschlusses, Gegenstand des Vorhabens

Wesentlicher Inhalt des verfügenden Teils des Beschlusses:

Der vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck mit der Autobahn GmbH des Bundes vorgelegte Plan für den Neubau der A 25/B 5 Ortsumgehung Geesthacht (Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 10+687) wird gemäß § 17 FStrG i.V.m. §§ 72 ff VwVfG und des § 40 Abs. 7 StrWG nach Maßgabe der Vorbehalte, Änderungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen festgestellt.

#### Hinweise zum verfügenden Teil

- Es wurden die wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß den §§ 8, 10, 11 und 15 WHG zur Benutzung von Gewässern gemäß § 9 WHG im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Herzogtum-Lauenburg als zuständige Untere Wasserbehörde erteilt.
- Es wurde die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 52 Abs. 1 S. 1, 2. HS LWG i.V. m. § 60 Abs. 7 WHG für den Bau von drei Regenrückhaltebecken mit Retentionsbodenfilter erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss wurden die Einwendungen, Forderungen und Anträge der Betroffenen und der sonstigen Einwenderinnen und Einwender sowie die von Behörden und Vereinigungen abgegebenen Stellungnahmen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Einzelent-

scheidungen entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Neubau A 25/B 5 der Ortsumgehung Geesthacht sind folgende **Auswirkungen** verbunden:

Es ergeben sich vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft. Es kommt zu bauzeitlichen Immissionen und anderen Belastungen durch Bauarbeiten, ferner zu Eingriffen in das vorhandene Straßen- und Wegenetz mit Behinderungen und zeitlichen Sperrungen. Es sind landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich der Gemeinden Mechow, Brunstorf, Krukow, Steinhorst, Krüzen, Schulendorf, Tackesdorf, Kattendorf und Rickling vorgesehen. Weiterhin werden umweltrechtliche Eingriffe durch die Ausnutzung von bereits anderweitig anerkannten Ökokonten kompensiert.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält **Nebenbestimmungen** zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen die Konkretisierung des Bauablaufs und der vorgesehenen Schutzkonzepte, die Entwässerung, den Gewässerschutz, den Schutz vor bauzeitlichen und betriebsbedingten Immissionen (Lärm, Erschütterungen) und den Natur- und den Artenschutz, den Bodenschutz, den Schutz des Waldes, den Schutz privaten und öffentlichen Eigentums sowie sonstige öffentliche Belange. Eine umweltfachliche Baubegleitung wurde angeordnet.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer, sondern Schlüsselnummern. Auf Verlangen wird den Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes ihre Schlüsselnummer mitgeteilt. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

#### **Festgestellte Straßenbaumaßnahme**

- 1.1. Ausbau der A 25 von Bau-km 0-392,5 bis Bau-km 0+750
- 1.2. Neubau der A 25 von Bau-km 0+750 bis ca. Bau-km 3+700 als zweibahnige vierstreifige Autobahn mit durch Mittelstreifen getrennte Richtungsfahrbahnen einschließlich Herstellung des Brückenbauwerks (BW 01.5) Bau-km 1+258
- 1.3. Neubau der Bundesstraße 5 (B 5) von ca. Bau-km 3+700 bis Bau-km 10+687 als einbahnige zweistreifige Bundesstraße
- 1.4. Neubau der Anschlussstelle Geesthacht West bei Bau-km 0+800 (Autobahn 25 (A 25)/Bundesstraße 404 (B 404)/Landstraße 208 (L 208))
- 1.5. Verlegung und Neubau der B 404 von Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+200, einschließlich Rückbau der B 404 sowie Überführung der AKN Bahnstrecke bei Bau-km 0+800 (BW 02.5)
- 1.6. Verlegung und Unterführung der L 208 bei Bau-km 1+400
- 1.7. Neubau der Anschlussstelle Geesthacht Nord bei Bau-km 3+460 (A 25/B 404) einschließlich Überführung der B 404 bei Bau-km 3+461 (BW 05.5Ü)
- 1.8. Verlegung und Überführung der Kreisstraße 67 (K 67) bei Bau-km 5+840 (BW 08.5Ü)
- 1.9. Teilweiser Rückbau und Entsiegelung der Gemeindestraße 87 (G 87) einschließlich Anschluss an die Landesstraße 205 (L 205), teilweise Herstellung als Rad/Gehweg mit Freigabe für landwirtschaftlichen Verkehr bis zur Überführung bei Bau-km 6+500 (BW 08-1.5Ü)
- 1.10. Neubau des Knotenpunktes Hamwarde (B 5/L 205) bei Bau-km 6+700, einschließlich Überführung der L 205 bei Bau-km 6+740 (BW 09.5Ü)
- 1.11. Verlegung und Überführung der Gemeindestraße 112 (G 112) bei Bau-km 8+499 (BW 10.5Ü)
- 1.12. Neubau des Knotenpunktes Grünhof (B 5/K 49), einschließlich Rückbau der B 5 sowie Anpassung des Radweges bei Bau-km 10+242
- 1.13. Herstellung von Regenrückhaltebecken mit Retentionsbodenfilter bei Bau-km 0+950 innerhalb der Anschlussstelle Geesthacht West, bei Bau-km 3+350 innerhalb der Anschlussstelle Geesthacht Nord sowie bei Bau-km 5+530 südlich der B 5n
- 1.14. Herstellung von zwei Lärmschutzwänden entlang der Anschlussstelle Geesthacht West auf der nördlichen Seite der A 25 mit einer Höhe von 2,0 bis 4,50 m über Gradiente von Bau-km 1+460 (A 100) bis Bau-km 0+280 (A 609) sowie mit einer Höhe von 4,50 m über Gradiente von Bau-km 0+300 (A 513) bis Bau-km 1+240 (A 100)
- 1.15. Herstellung einer Lärmschutzwand unter Anpassung des bestehenden Walls südlich der B 5 mit einer Höhe von 1,5 bis 5,00 m über Gradiente von Bau-km 10+388 bis Bau-km 10+665
- 1.16. Verlegung und Unterführung von folgenden Fließgewässern
  - „Bis“ bei Bau-km 0+540
  - zweimalige Unterführung eines Fließgewässers innerhalb der Anschlussstelle Geesthacht West von Bau-km 0+800 bis Bau-km 1+250
  - zweimalige Unterführung eines verrohrten Fließgewässers innerhalb der Anschlussstelle Geesthacht Nord bei Bau-km 3+120 sowie Bau-km 3+500
  - Offenlegung eines verrohrten Fließgewässers einschließlich Unterführung bei Bau-km 5+480
- 1.17. Mastverlegung und Erhöhung der 110-kV-Leitung im Bereich der Anschlussstelle Geesthacht Nord als notwendige Folgemaßnahme
- 1.18. Neubau, Überführung und Verlegung von Wirtschaftswegen als Ersatz für die im Zuge der Maßnahme aufgehobenen oder unterbrochenen Wegebeziehungen im Bereich der Baumaßnahme
- 1.19. Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutz-rechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans im Nahbereich der Trasse sowie trassenferne Maßnahmen
- 1.20. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft durch Inanspruchnahme von anerkannten Ökokonten
- 1.21. sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen.

#### **IV.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig

erhoben werden.

Gegenüber den Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt er gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Kiel, den 22. April 2024

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein**  
– Amt für Planfeststellung Verkehr –

**Im Auftrag**  
**gez. Breiholz**

Amtl. Anz. S. 720

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 104-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Grundschule Döhrnstraße, Döhrnstraße 42,  
22529 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. April 2024

**Die Finanzbehörde**

531

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 106-24 MM**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Einfeldhalle, Lerchenfeld 10,  
22081 Hamburg

Bauauftrag: Sporthallentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. April 2024

**Die Finanzbehörde**

532

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 112-24 IE**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Anpassung Fernwärme und hydraulischer Abgleich,  
 Thomas-Mann-Straße 2, 22175 Hamburg  
 Bauauftrag: Heizung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2024;  
 Fertigstellung: ca. August 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 23. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Mai 2024

**Die Finanzbehörde**

533

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 119-24 SW**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Instandhaltung Gebäude 01,  
 Richardstraße 1, 22081 Hamburg  
 Bauauftrag: Dachdecker  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 101.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung ;  
 Fertigstellung: ca. September 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 23. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Mai 2024

**Die Finanzbehörde**

534

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 125-24 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Brandschutzmaßnahmen, Bogenstraße 32, 20144 Hamburg  
 Bauauftrag: Schlosser  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 267.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juli 2024;  
 Fertigstellung: ca. November 2024  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 23. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht



direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Mai 2024

Die Finanzbehörde

535

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

71 K 25/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 23. Juli 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherrelhe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf Gemarkung Niendorf, Flurstück 2826, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Sugambreweg, 34, 800 m<sup>2</sup>, Blatt 3226 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus (Bj. 1971); Ein Vollgeschoss, ausgebautes Walmdach und Kellergeschoss mit Garage. Wohnfläche (nach Unterlagen) 174 m<sup>2</sup> verteilt auf fünf 2/2 Zimmer, Küche, drei Sanitärräume, Flure und Hobbyraum. Weitere Nutzfläche von etwa 123 m<sup>2</sup> im Kellergeschoss sowie Spitzboden. Vermutlich Erdgasheizung mit Warmwasserbereitung (Bj. 1995) (Nach Angabe einer Partei). Die straßenseitige Einfriedung befindet sich auf öffentlichem Grund. Das Gebäude liegt in einer Fluglärmschutzzone. Ein Mietverhältnis wurde nicht bekannt.

Die Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 950.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71

536

### Terminsbestimmung:

802 K 22/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 4. Juli 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss.), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1050 BV 1, an dem im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1049 eingetragenen Grundstück Gemarkung Hummelsbüttel, Flurstück 1237, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Freifläche, Hummelsbütteler Weg 55, 1.001 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Erbbau-recht an einer in den 1950er Jahren gebauten Doppelhaushälfte mit einem Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohn-

zwecken ausgebaut, Teilkeller, Doppelcarport, Garage und Gartenhaus. Das Objekt hat eine Wohn-/Nutzfläche von etwa 91 m<sup>2</sup> und eine Grundstücksgröße von 1.001 m<sup>2</sup>. Eigentümerin des mit dem Erbbaurecht belasteten Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Verkehrswert: 352.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 09:00 bis 12.00 Uhr (Tel. 040/4 28 63-67 95 oder -67 98, Fax 040/4 27 98 34 11) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

537

### Terminsbestimmung:

802 K 34/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Juli 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss.), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden: Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 381/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 11, Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplatz Nummer 11, Blatt 11724 an Grundstück Gemarkung Bramfeld, Flurstück 1282, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Braamheide 3, 1.966 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung: Bei dem Sondereigentum handelt es sich um eine sehr wahrscheinlich vermietete Einzimmerwohnung nebst Kellerraum und Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 11. Die Wohnung mit einer Wohnfläche von Wohnfläche etwa 30,8 m<sup>2</sup> befindet sich auf der ersten Dachgeschossebene bzw. im I. Obergeschoss, straßenseitig rechts. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.044, Telefon 040 4 28 63-6795/6798, Telefax 040 4 2798-34 11) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Verkehrswert: 85.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-

steigerung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

538

### Terminsbestimmung:

717 K 12/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 12. Juli 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden ein hälftiger Miteigentumsanteil (Abt. I Nummer 3a) an dem Objekt:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2191, an dem im Grundbuch von Meiendorf Blatt 2190 eingetragenen Grundstück 1/2 am Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1171, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Künnekestraße 27, 1.026 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Einfamilienhaus mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoß (evtl. nicht genehmigt) und Teilkeller, Bj. 1962. Ölheizung mit Warmwasserbereitung. Erdgeschoß 97,41 m<sup>2</sup> verteilt auf vier Zimmer, Bad, Gäste-WC, Küche mit Speisekammer, Abstellraum, Diele; Dachgeschoss geschätzt 30 m<sup>2</sup>; Teilkeller etwa 43 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Vermutlich von den Erbbauberechtigten bewohnt. Laufzeit des Erbbaurechtes noch etwa 37 Jahre. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand bleiben Grundpfandrechte bestehen, die von einem Ersteher zu übernehmen sind.

Verkehrswert: 140.000,00 Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 4 28 81-27 02/-33 22. **Mittwochs**

**keine Sprechzeiten.** Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Zur Zuschlagserteilung und Belastung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers (Freie und Hansestadt Hamburg) erforderlich, die vom Meistbietenden einzuholen ist.**

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

539

### Terminsbestimmung:

717 K 17/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 28. Juni 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld 1/2 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 286/10000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 58, Blatt 3288 BV 1, an Grundstück Gemarkung Jenfeld, Flurstück 2323, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Öjendorfer Damm 62, Görlitzer Straße 2, 2a, 4,4a, 3.456 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die zwei/drei halbe Zimmer Wohnung zu einer Größe von etwa 117 m<sup>3</sup> befindet sich im IV. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils Görlitzer Straße 2. Errichtung des

Gebäudes 1974. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Die Stellplätze in der Tiefgarage befinden sich im Gemeinschaftseigentum. Der Wohnung soll ein Stellplatz zugewiesen sein. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird das Objekt durch die Verfahrensschuldnerin und Familienangehörige zu Wohnzwecken genutzt. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein ideeller hälftiger Anteil der Wohnung zur Versteigerung angeboten wird.**

Verkehrswert des hälftigen Anteils: 200.000,00 Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040 42881-2702/ oder -3322. **Mittwochs keine Sprechzeiten.** Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Mai 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 540

### Nachlassverfahren

709 VI 1346/23. Auf Antrag der Erbin Birte Beator wird die Verwaltung des Nachlasses von **Rolf Heinrich Werner Beator**, geboren am 16. Juni 1942, verstorben am 9. Oktober 2023, letzte Anschrift: Brockdorffstraße 63, 22149 Hamburg, angeordnet.

Als Nachlassverwalter wird bestellt: Herr Rechtsanwalt Gregor Jonas, Lüttkamp 62, 22547 Hamburg.

Hamburg, den 30. April 2024

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 709 541

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 061-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Ausbau 5-zügig, Rönneburger Str. 50,  
21079 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 211.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;  
Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. April 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 542

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 063-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Ausbau 5-zügig, Rönneburger Str. 50,  
21079 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 249.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;  
Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. April 2024

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 543

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **PACK AN e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12544), ist aufgelöst worden. Zum alleinvertretungsberechtigten Liquidator ist Herr Manfred Rudolf Gans, Zum Kai-

serort 10A, 21218 Seevetal, GT Hittfeld, bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 24. Januar 2024

**Der Liquidator**

544

#### **Gläubigeraufruf**

Der Verein **Förderverein KottwitzKeller e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19814) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 19. April 2024

**Die Liquidatoren**

545